



3. LIGA

Deutscher Handballbund



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER 3. LIGA

Spielsaison 2022/2023

I.	Allgemeine Bestimmungen.....	2
1.	Hygienemaßnahmen.....	2
2.	Satzung, Ordnungen.....	2
3.	Regeln.....	2
4.	Ahndung von Verstößen.....	2
5.	Meldefristen.....	2
II.	Spieltechnische Bestimmungen.....	3
6.	Geschäftsstelle, Spielleitung und Kommunikation.....	3
7.	Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse.....	3
8.	Saisonunterbrechung.....	4
9.	Saisonabbruch.....	4
10.	Wettkampfbereich/Hallen.....	4
11.	Videoaufzeichnung.....	5
12.	Videostreaming – Männer.....	5
13.	Hallensprecher*in.....	5
14.	Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen, Schiedsrichtercoach.....	5
15.	Spielkleidung.....	6
16.	Spielbericht/Spielausweise/Ausstattung Kampfgericht.....	6
17.	Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst.....	7
18.	Schiedsrichterbeobachtung.....	7
19.	Trainer*innenanstellung.....	8
20.	Öffentlichkeitsarbeit.....	8
21.	Rechtsinstanz.....	8
III.	Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg.....	8
22.	Spieltage, Anwurfzeiten.....	8
23.	Technische Besprechung.....	9
24.	Auf- und Abstiegsregelung.....	9
IV.	Wirtschaftliche Bestimmungen.....	11
25.	Bankbürgschaft/ SEPA-Lastschriftmandat.....	11
26.	Spielklassenbeiträge, Sportradar, Sportlounge.....	11
27.	Kostenerstattung für SR, Z/S und SR-Coaches.....	12
28.	Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen.....	12
29.	Ausgleich für Kosten der SR, Z/S und SR-Coaches.....	12
30.	Freier Eintritt.....	12
31.	Richtlinien für Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen.....	13
32.	Datenschutz.....	13
33.	Sonstiges.....	13
V.	Gebühren- und Bußgeldkatalog.....	13
A.	Gebühren.....	13
B.	Geldbußen.....	14
	Anlagen.....	14
	A1) Aufstiegsregelungen Frauen Saison 22/23.....	15
	A2) Aufstiegsregelungen Männer Saison 22/23.....	16

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Hygienemaßnahmen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jedes Bundesland eine Corona-Schutzverordnung erlassen, die fortlaufend aktualisiert werden. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung der Verordnungen oder weiterer behördlicher Auflagen.

Der Heimverein/ Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Der Deutsche Handballbund (DHB) kann bei Bedarf ein verbindliches Testkonzept einführen, das Teil der DfB ist.

Positiv getestete Spielbeteiligte sind nicht teilnahmeberechtigt.

2. Satzung, Ordnungen

Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Spielordnung, Rechtsordnung und die Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards für die 3. Liga und die Jugendbundesligen sowie die Ligaordnung) des DHB. Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der 3. Liga. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spieler*innen mit der Meldung zur Teilnahme an der 3. Liga als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

3. Regeln

- 3.1 Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln mit den DHB-Zusatzbestimmungen sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. **Es können bis zu 16 Spieler*innen eingesetzt werden.**

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.

- 3.2 Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der 3. Liga sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften (SG). SG sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden.

4. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB geahndet (siehe u. a. § 25 Abs. 1 RO und Abschnitt V.).

5. Meldefristen

- 5.1 Mannschaften der 3. Liga, Absteiger aus der 2. Bundesliga und Mannschaften aus den Oberligen, die das Spielrecht für die 3. Liga erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der 3. Liga für die kommende Spielsaison bis spätestens zum **15. Mai 2023 über die Webseite des DHB gemeldet haben.**

- 5.2 Die teilnehmenden Vereine laden mit der Meldung folgende Unterlagen auf die Webseite des DHB hoch: Meldebogen und SEPA-Lastschriftmandat.

Die Bankbürgschaft (Original per Post), der Hallenabnahmebogen, sowie die Trainer*innenanstellung sind zu den genannten Fristen bei der DHB-Geschäftsstelle per Mail (spielbetrieb@dhb.de) nachzureichen.

- 5.3 Über die endgültige Zulassung der Mannschaften für die 3. Liga entscheidet die Spielkommission 3. Liga.

- 5.4 Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Die Spielkommission 3. Liga ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/ des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden.

II. Spieltechnische Bestimmungen

6. Geschäftsstelle, Spielleitung und Kommunikation

6.1 Geschäftsstelle:

Deutscher Handballbund e.V.; Strobelallee 56 in 44139 Dortmund
spielbetrieb@dhb.de

Anne Adamczewski, anne.adamczewski@dhb.de, 0231/91191-16

Melanie Prell, melanie.prell@dhb.de, 0231/91191-49

6.2 Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der Spielkommission 3. Liga gemäß § 4 Abs. 2 DHB-Ligaordnung. Dieser Spielkommission gehören an:

Andreas Tiemann, Vorsitzender, Spielleitende Stelle Männer;
Sabine Schreiner-Marr, Stv. Vorsitzende, Spielleitende Stelle Frauen;
zwei zuständige Schiedsrichteransetzer;
zwei Vereinsvertreter*innen, 3. Liga Frauen;
zwei Vereinsvertreter, 3. Liga Männer;

Die Vereinsvertreter*innen der 3. Liga Frauen bzw. Männer werden vom DHB-Vorstand berufen.

Die Vereine können hierzu Personen vorschlagen.

Im Falle der Verhinderung vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

6.3 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt elektronisch per E-Mail und/oder im Extranet. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei Ansprechpartner*innen sowie deren offizielle E-Mail-Adressen und Telefonnummer anzugeben. Änderungen sind der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen und im Extranet einzutragen. Evtl. Fehlzustellungen gehen bei nicht erfolgter Änderungsmeldung zu Lasten des Vereins.

6.4 Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm der Fa. Sportradar, das für die Vereine verbindlich ist.

6.5 Veranstalter der Spiele der 3. Liga ist der DHB gemeinsam mit dem jeweiligen Heimverein.

7. Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

7.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. **Diese werden über das Spielplanprogramm vorgenommen.**

7.2 **Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler*innen (bei den ersten zwei Spielen mind. sechs Spieler*innen) eine Quarantäne bzw. Isolierung angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle ggf. unter Belegerteilung unverzüglich telefonisch zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung/Verlegung wegen Quarantäne/ Isolierung entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.**

7.3 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen der 3. Liga (Frauen) und der Jugendbundesliga (weiblich) sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist. Alle sonstigen Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.

7.4 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).

- 7.5 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 7.6 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 7.7 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter*innen (SR) sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit den oben aufgeführten Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.
- 7.8 Ausgefallene Spiele der Vorrunde sind kurzfristig nachzuholen. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis zum jeweils folgenden Donnerstag nachzuholen.
- 7.9 **Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (bspw. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die nach Punk V. B übliche Geldstrafe wird bei einer Quarantäne nicht verhängt. Die angefallenen Kosten bei einer Spielabsage trägt jeder Verein für sich. Tatsächlich angefallene Kosten der SR und Z/S (ohne Wochentagszuschlag) werden in die Poolung aufgenommen.**

8. Saisonunterbrechung

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und notwendige Änderungen des Spielsystems sind durch Entscheidung des Präsidiums und des Vorstands, in Abstimmung mit der Spielkommission 3. Liga, zulässig.

9. Saisonabbruch

Bei einem Saisonabbruch in der Vorrunde wird die Quotientenregelung gem. § 52 a SpO angewandt, sofern jede Mannschaft mind. die Hälfte ihrer Spiele gespielt hat bzw. über die Hälfte ihrer Spiele eine Wertung erfolgte.

Erfolgt der Saisonabbruch in der Aufstiegsrunde, der Runde um den Klassenverbleib oder der Pokalrunde, wird die Quotientenregelung anhand der Vorrunde staffelübergreifend angewandt.

10. Wettkampfbereich/Hallen

- 10.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1b inkl. Abbildungen und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 10.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die „Richtlinie für Spielstätten/Hallenstandards“ vollumfänglich eingehalten wird. Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 10.3 Für die Spielstätten/Hallen der Aufsteiger aus den Oberligen in die 3. Liga müssen Hallenabnahmeberichte unter Federführung des zuständigen Landesverbandes angefertigt werden (siehe Hallenabnahmebogen).
- 10.4 Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.

- 10.5 Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldepots sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Depots an den Händen/Unterarmen/Knien oder anderen Körperregionen.

11. Videoaufzeichnung

- 11.1 Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele **inkl. Ton** aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server (Sportlounge-Portal) hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten **und lautlos gestellt** werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video jeweils zu markieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.
- 11.2 Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind Teil dieser DfB und entsprechend zu beachten. Bei Fragen/ Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine dem DHB ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

12. Videostreaming – Männer

Die Vereine der 3. Liga Männer sind verpflichtet, jedes Heimspiel im Livestream inkl. Kommentator*in gemäß den definierten Anforderungen (siehe Fact Sheet Livestream) anzubieten und eine Videoaufzeichnung zu erstellen.

Hierzu hat der DHB, vertretend für alle Vereine, eine Vereinbarung mit Sportdeutschland.tv (DOSB New Media GmbH) geschlossen, in der die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt sind. Die Vereine übertragen ihre medialen Vermarktungsrechte dem DHB und verpflichten sich, einen eigenen Vertrag mit Sportdeutschland.tv (DOSB New Media GmbH) zu unterzeichnen (Teilnahmevoraussetzung an der 3. Liga). Diese Vereinbarungen sind Teil dieser DfB. Die aus den Videoaufzeichnungen resultierenden Nutzungsrechte räumt der Heimverein dem jeweiligen Gastverein, DHB und Sportdeutschland.tv (DOSB New Media GmbH) ein.

13. Hallensprecher*in

- 13.1 Hallensprecher*innen dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen.
- 13.2 Die Äußerungen der Hallensprecher*innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler*in, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer*innen, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschütz*innen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu SR-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler*innen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die SR und mit einer Bestrafung gemäß Gebühren- und Bußgeldkatalog Absatz B. führen.

14. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen, Schiedsrichtercoach

- 14.1 Die Ansetzung der SR erfolgt durch die beauftragten Schiedsrichteransetzer. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig. Neutrale Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen (Z/S) werden durch den für den Heimverein zuständigen Ansetzer (s. DHB-Webseite) eingeteilt.

- 14.2 Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen (Z/S) werden nach einheitlichen Richtlinien geschult und erhalten vom DHB einen digitalen Ausweis für den Einsatz in der 3. Liga. Dieser Ausweis gilt für die Dauer von einem Jahr.
- 14.3 Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben der angesetzten SR) müssen sich die Mannschaften auf ein neutrales SR-Gespann oder eine/n neutrale/n SR einigen, für den/ die mindestens die Berechtigung vorliegt, Spiele der Männer- bzw. Frauen-Oberligen zu leiten.
- 14.4 Die Heimvereine sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Dieser Raum muss den SR bis 75 Minuten nach Spielende uneingeschränkt zur Verfügung stehen.
- 14.5 Bei Ausbleiben von angesetztem Z/S soll der Heimverein einen Ersatz (SR oder geprüfte/r Z/S) stellen, der Gastverein kann eine/n Sekretär*in benennen. Ansonsten entscheiden die SR über die Besetzung der Funktion von Z/S.
- 14.6 SR, Z/S und SR-Coaches erhalten eine Kostenerstattung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen.
- 14.7 **Die Kosten von SR, Z/S, beauftragten SR-Coach und technische Delegierte sind vom Heimverein innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungsstellung per Banküberweisung zu zahlen.**
- 14.8 Bei Ansetzungszeiten ab 20:00 Uhr und einer Anfahrt von mehr als 300 km einfacher Fahrtstrecke gilt eine Übernachtung generell als genehmigt. Sofern eine Übernachtung gewünscht wird, ist dies dem Heimverein rechtzeitig vor dem Spiel mitzuteilen. Die Übernachtung ist ferner ohne Genehmigung zulässig, wenn die Witterungsverhältnisse die Rückreise nicht zulassen.

15. Spielkleidung

- 15.1 Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung inkl. 3. Liga Logo auf dem linken Ärmel antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/ zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Auf Regel 17:13 (IHF Hallenhandballregeln) wird hingewiesen.
- 15.2 Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspieler*innen der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter*in-Trikot, mitzuführen.
- 1.1. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Für die Ausstattung ist jeder Verein (Heim- und Gastverein) selbst verantwortlich.

16. Spielbericht /Spelausweise/Ausstattung Kampfgericht

- 16.1 Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der 3. Liga bindend.
- 16.2 Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzer zu versenden. **Verantwortlich hierfür ist der/die Sekretär*in, da jedes Spiel nach Abschluss als Download auf einem USB-Stick mit nach Hause genommen werden muss.**

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler*innen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je eine/n Offizielle/n der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

- 16.3 Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme, für den EMR geschulte Z/S stehen nicht zur Verfügung, etc.):
- Es ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden (Download online und im Extranet). Die Spieler*innennamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
- Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/r oder Offizielle/r) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technische Delegierte zu unterzeichnen. Der Spielbericht ist von dem/ der erstgenannten SR digital der Spielleitenden Stelle zuzustellen.
- 16.4 Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den SR vor Spielbeginn vorzulegen. Außerdem ist der Heimverein dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn Zeitstrafenvordrucke, weiße Karten für verletzte Spieler*innen in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafen-/Verletztenkartenvordrucke zur Verfügung stehen.
- 16.5 Der Heimverein ist verpflichtet, im Rahmen der technischen Besprechung jeweils drei Grüne Karten im DIN-A-5-Format, nummeriert mit 1, 2 und 3, zur Beantragung des Team-Time-Outs für beide Mannschaften vorzulegen.
- 16.6 Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen sind im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat. Die SR haben die Eintragungen von Zeitnehmer*in und Sekretär*in zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.
- 16.7 **Der gesamte Spieler*innenkader ist in der FMP durch den jeweiligen Verein bis zum 20.08. anzulegen und die Spielausweise sind in per Mail als eine PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) vorzulegen.**
- Änderungen während der Saison erfolgen auf dem gleichen Weg und sind jeweils spätestens am **Freitag um 12 Uhr** vor dem betreffenden Spieltag per Mail an den DHB (sportradar@dhb.de) mitzuteilen.
- Die Vereine sind verantwortlich, dass die Spielerliste in der FMP aktuell gehalten wird und die gemeldeten Spieler*innen auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind.
- Trainer*innen gehören ebenfalls zum Kader und sind bei Veränderungen (z.B. Entlassung usw.) zu melden und in der FMP entsprechend zu aktualisieren.
- 16.8 Kann eine Spielberechtigung beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist diese innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) in digitaler Form (PDF-Datei) vorzulegen.

17. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

- 17.1 Der ausrichtende Verein sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- 17.2 Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer*in“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.
- 17.3 Ferner ist der ausrichtende Verein angehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen.

18. Schiedsrichterbeobachtung

Zu jedem Spiel haben Beauftragte beider Vereine, welche beim Spiel anwesend waren, je einen SR-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien (mit Begründung) exakt auszufüllen und spätestens binnen zwei Wochen in das Tool der FMP von der Fa. Sportradar einzustellen. Gesamtpunktwerte, die niedriger als 60 Punkte sind, müssen zwingend begründet werden. Nichteinstellen, verspätetes Einstellen und unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Beobachtungsbögen werden geahndet (Zusatzbestimmungen gemäß § 25 Abs. 4 DHB-RO). Im

Ausnahmefall kann die Vereins-SR-Beobachtungsbogen durch Anfrage bei Matthias Brauer, Mail: matthias.brauer@gmx.de, Tel. 0160-91093536, erneut geöffnet werden.

19. Trainer*innenanstellung

- 19.1 Vereine der 3. Liga sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaften während der Spiele und im Trainingsbetrieb eine/n vertraglich gebundene/n Trainer*in mit DHB-A- oder -B-Lizenz zu beschäftigen. Trainer, die ihre Lizenz im Ausland oder in einer sonstigen Institution erworben haben, müssen diese Lizenz beim DHB-Bundestrainer für Bildung und Wissenschaft auf eine gültige DHB-Lizenz übertragen lassen.
- 19.2 Die Vereine haben diese Trainer*innen mit deren unterschriftlichen Bestätigung, dass sie in der jeweiligen Spielsaison beschäftigt sind, spätestens **bis zum 01. September** an die Geschäftsstelle zu melden und die Traineranstellung inkl. Lizenz im Extranet hochzuladen. Änderungen während der Saison sind ebenfalls mittels Nachweises zu melden.
- 19.3 Ist der Trainer/ die Trainerin bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er/sie bei dem Verein nicht beschäftigt ist. Verstößt ein Verein wiederholt gegen diese Bestimmung, erhöht sich die Geldbuße automatisch um den Mindestbetrag. Ab dem zweiten Verstoß ist die Spielkommission berechtigt, die Mannschaft nicht zum Spielbetrieb zuzulassen.

20. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein sendet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an den DHB bis eine Woche vor Saisonbeginn ein Mannschaftsfoto in hoher Auflösung an folgende Adresse: redaktion@dhb.de. Die Vereine sind gehalten, auch während der Saison Spielszenen etc. an o.g. E-Mailadresse zu senden. Dieses Material muss frei von Rechten und kostenfrei (auch für andere Vereine) verwendbar sein.

21. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen der 3. Liga ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSPG 1. Kammer) zuständig, die über die Anschrift: Deutscher Handballbund e.V., Strobelallee 56, 44139 Dortmund, info@dhb.de, zu erreichen ist.

Bank	IBAN	IBAN BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM 1001

III. Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg

22. Spieltage, Anwurfzeiten

22.1 Die Anwurfzeit darf

an Samstagen	nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr
an Sonntagen/Feiertagen	nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr
an Werktagen	nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.30 Uhr

festgelegt werden. Eine Spielansetzung an Werktagen ist nur mit Zustimmung beider Mannschaften möglich, sofern der Spieltermin nicht von der Spielleitenden Stelle vorgegeben wird.

22.2 Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine sowie des zuständigen Schiedsrichteransetzer kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

Die Anwurfzeit des letzten Spieltages können für jede Staffel von der zuständigen Spielleitenden Stelle einheitlich festgelegt werden.

- 22.3 Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Bei Bedarf ist dies für die Mannschaften auch in der Halbzeitpause zu gewährleisten (Hinweis auf Unfallgefahr durch spielende Kinder auf der Spielfläche).
- 22.4 Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.

23. Technische Besprechung

- 23.1 Eine Stunde vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der SR eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Beide SR, Z/S, beide Mannschaftenverantwortlichen und – soweit angesetzt – die Spielaufsicht/Technische Delegierte. Diese führen die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4:9 und 17:3 (IHF Hallenhandballregeln) sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.
- 23.2 Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:
- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben (§ 56 SpO DHB)
 - Vorlage der Spieler*innenliste und der Spielausweise (§ 81);
 - Ist zu erwarten, dass Spieler*innen und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
 - Vorlage der Kennzeichnung (A-D) für die Offiziellen durch beide **Mannschaften**;
 - Vorlage von zwei TTO-Karten-Sets sowie ausreichend Karten für „Verletzte Spieler*in“ durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
 - Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
 - Uhrenabgleich
 - Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
 - Regel 17:4 (Lösen)
 - Funktion der Zeitmessanlage
 - Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
 - Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
 - Wischer*in: Anzahl und Positionen
 - Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tischstoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
 - Sonstiges

24. Auf- und Abstiegsregelung

24.1 Frauen

In der Saison 2022/2023 spielen bei den Frauen 56 Mannschaften. Gespielt wird in fünf Staffeln á 11 bzw. 12 Mannschaften.

a) Aufstiegsspiele

Die ersten zwei Mannschaften jeder Staffeln können an der Aufstiegsrunde teilnehmen. Eine Meldung für diese Runde ist erforderlich und wird rechtzeitig abgefragt. An dieser Aufstiegsrunde können nur die Vereine teilnehmen, die auch eine Lizenz der HBF erhalten können. Bis zu drei Mannschaften der Aufstiegsrunde steigen in die 2. Bundesliga auf, vgl. Anhang.

b) Abstieg/ Klassenverbleib

Platz 8 und abwärts der jeweiligen Staffel steigen grundsätzlich ab. Scheidet ein Verein vorzeitig aus der Meisterschaftsrunde aus, so wird er auf die Zahl der Absteiger in der jeweiligen Staffel angerechnet. Die Vereine auf Platz 8 jeder Staffel werden eine Runde um den Klassenverbleib spielen. Wenn es vermehrte Rückzüge o.ä. geben sollte, können ggf. auch die Vereine auf Platz 9 jeder Staffel Spiele um den Klassenverbleib austragen. Gespielt wird in einer Gruppe im Modus Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiel. Die Platzkennziffern werden gelöst.

24.2 Männer

In der Saison 2022/2023 spielen bei den Männern 68 Mannschaften. Gespielt wird in fünf Staffeln á 13 bzw. 14 Mannschaften.

a) Aufstiegs Spiele

Die ersten zwei Mannschaften jeder Staffel können an der Aufstiegsrunde teilnehmen. Eine Meldung für diese Runde ist erforderlich und wird rechtzeitig abgefragt. An dieser Aufstiegsrunde können nur die Vereine teilnehmen, die auch eine Lizenz der HBL erhalten können. Zwei Mannschaften der Aufstiegsrunde steigen in die 2. Handball-Bundesliga auf.

Die ersten zwei Mannschaften jeder Staffel sind automatisch Teilnehmer des DHB Pokals, sofern sie teilnahmeberechtigt sind.

b) Abstieg/ Klassenverbleib

Platz 11 und abwärts jeder Staffel steigen grundsätzlich ab. Scheidet ein Verein vorzeitig aus der Meisterschaftsrunde aus, so wird er auf die Zahl der Absteiger in der jeweiligen Staffel angerechnet. Die Vereine auf Platz 11 jeder Staffel werden eine Runde um den Klassenverbleib spielen. Sofern es durch vermehrte Rückzüge o.ä. zu einer verringerten Anzahl an Absteigern kommen sollte, werden auch die Mannschaften bspw. auf Platz 12 eine ggf. vorsorgliche Runde um den Klassenverbleib spielen.

Gespielt wird in einer Gruppe im Modus Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiel. Die Platzkennziffern werden gelöst.

c) Pokalrunde

Platz drei und vier jeder Staffel spielen um die verbleibenden Plätze, sofern sie dafür melden und teilnahmeberechtigt sind.

24.3 Rundeneinteilung, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB.

Nach Abschluss der einzelnen Runden entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der jeweiligen Runde gegeneinander ausgetragenen Spiele.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43 Abs. 3 SpO, bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore nach der besseren Tordifferenz aller gewerteten Spiele,
- e) bei gleicher Tordifferenz aller gewerteten Spiele nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Toren aller gewerteten Spiele.

Sofern eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft Platz 1 oder 2 belegt, gibt es aus der Staffel keinen Nachrücker für die Aufstiegsrunde. Sollte die vorgesehene Aufsteigerzahl nicht erreicht werden, so verringert sich die Anzahl der aufsteigenden Mannschaften entsprechend (s. a. § 39 Abs. 2 SpO). Gemäß den Grundlagen- und Pachtverträgen zwischen dem DHB und den Ligaverbänden erhalten zweite Mannschaften kein Aufstiegsrecht in die 2. Bundesliga, wenn bereits eine Mannschaft desselben Vereins oder derselben Spielgemeinschaft der Bundesliga oder 2. Bundesliga angehört.

24.4 Bezüglich § 44 Abs. 2 SpO DHB werden die Spiele nicht an neutralen Spielorten ausgetragen. Jeder Teilnehmer bestreitet ein Heim- und ein Auswärtsspiel. In der Aufstiegsrunde erfolgt die Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO. **Aufgrund der erhöhten Mannschaftszahlen in der Saison 2022/2023 wird es einen verstärkten Abstieg in die Oberligabereiche zur Saison 2023/2024 geben. Eine Rückkehr zur maximalen Anzahl von 48 Mannschaften (Frauen) bzw. 64 Mannschaften (Männer) wird zur Saison 2023/24 angestrebt.**

- 24.5 **Vereine, die vorzeitig aus dem Spielbetrieb ausscheiden, können in der darauffolgenden Runde keine Aufsteiger in die 3. Liga sein.**
- 24.6 Freie Plätze in der 3. Liga 2023/2024 gibt es erst dann, wenn die Anzahl von 64 Mannschaften (Männer) bzw. 48 Mannschaften (Frauen) unterschritten wird.
- 24.7 Bei einem Überhang an Teilnehmern in der 3. Liga 2023/2024 (höhere Zahl an Absteiger aus der 2. Bundesliga als Aufsteiger aus der 3. Liga in die 2. Bundesliga etc.) entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit der Spielkommission bzgl. weiterer Maßnahmen.

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

25. Bankbürgschaft/ SEPA-Lastschriftmandat

- 25.1 Die Vereine haben unter inhaltlicher Vorgabe durch den DHB jeweils eine Sicherheit für die aus der Teilnahme am Spielbetrieb entstehenden Ansprüche des DHB und der Vereine in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft in Höhe von 5.000,00 € (Frauen) bzw. 10.000,00 € (Männer) zu erbringen.

Diese Bankbürgschaft ist bis spätestens 15.08. der DHB-Geschäftsstelle für die neue Saison vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage der Bankbürgschaft erlischt der Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga. Über die Inanspruchnahme der Bankbürgschaft entscheidet der DHB Vorstand.

- 25.2 Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für SR, Z/S und Neutrale SR-Coach-Kosten, sonstige Forderungen etc.) bei Fälligkeit durch SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber und Handballabteilungsleiter bzw. eines anderen vertretungsberechtigten Vereinsvertreters unterzeichnet sein.

26. Spielklassenbeiträge, Sportradar, Sportlounge

Die Spielklassenbeiträge werden für die Teilnahme an der 3. Liga erhoben. Sie dienen der Abwicklung, Weiterentwicklung und Professionalisierung (z.B. Koordination und Vertragsabwicklung von Dienstleistern, Bereitstellung Infrastruktur, Organisation und Abwicklung von Sitzungen und Videokonferenzen) der Liga und sind nicht an die Spiele gekoppelt.

- 26.1 Die Spielklassenbeiträge betragen

- für **Männermannschaften** 2.310,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.
- für **Frauenmannschaften** 1.260,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.

- 26.2 Sportradar

Die Kosten für Sportradar betragen einmalig 229,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.

- 26.3 Die Kosten für Sportlounge betragen

- für **Männermannschaften** 490,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.
- für **Frauenmannschaften** 390,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.

Diese Kosten werden nach entsprechender Rechnungsstellung durch den DHB jeweils zur Hälfte (bis auf Sportradar) am **01.10.** und **01.02.** zur Zahlung fällig und durch Konto-Abbuchung eingezogen.

27. Kostenerstattung für SR, Z/S und SR-Coaches

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- c) Spielleitungs- bzw. Aufwandsentschädigung

Schiedsrichter*in	Männer	150,00 €
	Frauen	110,00 €
Wochentagzuschlag (Mo-Fr, nur SR)	Männer	40,00 €
	Frauen	25,00 €
Wochentagzuschlag (Mo-Fr, bis auf SR)		10,00 €
Zeitnehmer*in und Sekretär*in		40,00 €
Schiedsrichtercoaches		70,00 €
Spielaufsicht, Technischer Delegierte		70,00 €

Der Wochentagzuschlag fällt nicht unter die Kostenpoolung.

- d) Übernachtungskosten sind gesondert aufzuführen.
- e) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.
- f) Bei Nichtdurchführung oder kurzfristigem Ausfall eines Spieles haben die anwesenden SR, Z/S, Neutrale SR-Coaches und Technische Delegierte einen Anspruch auf Ersatz der Fahrtauslagen und 50 Prozent der Spielleitungs-/Teilnahmeentschädigungen.
- g) **SR-Coaches, die nach offizieller Ansetzung ihre Beobachtung via Video (Sportdeutschland.tv u.a.) durchführen, erhalten vom Heimverein ihre Aufwandsentschädigung zzgl. möglicher Ticketpreise erstattet. Die Coaches wählen bei kostenpflichtigem Livestream den jeweiligen Heimverein beim Ticketkauf als Begünstigten aus.**

28. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, die nicht gemäß § 56 Abs.6 RO angeordnet sind, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt:

- a) Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
- b) Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins nach § 44 Absatz (2) SpO DHB trägt jeder Verein seine Kosten selbst.
- c) Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten außer den Kosten der Vereine trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

29. Ausgleich für Kosten der SR, Z/S und SR-Coaches

Für die die Kosten von SR, Z/S und der angesetzten SR-Coaches (jeweils ohne Wochentagzuschläge) wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen der 3. Liga, nach Frauen und Männern getrennt, stoffelübergreifend sowie pro Runde durchgeführt. Die Nachzahlungen werden per Einzugsermächtigung abgebucht. Erstattungen erfolgen ggf., wenn alle Nachforderungen eingegangen sind.

30. Freier Eintritt

- 30.1 Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (Spieler*innen, Offizielle, SR, Z/S, beauftragte/r SR-Coaches sowie ggf. Spielaufsicht). Für SR-Coaches und Spielaufsicht sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren (schriftliche Reservierung beim Heimverein bis Mittwoch, 18 Uhr vor dem Spiel).

- 30.2 Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft muss der Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Dieses 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:
- Maximal 16 Spieler*innen
 - Maximal vier Offizielle
 - Maximal fünf weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler*innen, Sportliche Leitung, medizinisches Personal etc. Für diese maximal fünf Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.
- 30.3 Mitarbeiter*innen des DHB (SR, SR-Coaches, Z/S etc.) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt. Dem Regional- und Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind je nach Verfügbarkeit und Hygienestandard bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.

31. Richtlinien für Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

Die Richtlinien für Z/S sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die Spielleitenden Stellen der 3. Liga können grundsätzlich Technische Delegierte zu bestimmten Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist festzulegen und ggf. zu begründen, wer die Kosten dafür zu tragen hat.

32. Datenschutz

Der DHB verarbeitet zur Ligadurchführung personenbezogene Daten zu unterschiedlichen Zwecken; die Datenverarbeitung folgt dabei stets den Verbands- und Vereinszielen bzw. den geltenden Ordnungen. Der DHB teilt sich in einigen Bereichen die Verantwortung zur Datenverarbeitung mit den teilnehmenden Vereinen bzw. Verbänden und Partnern. Die Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DGSVO regeln hier die Zuständigkeiten in Datenschutzfragen. Betroffene Personen, also Spieler*innen, Trainer*innen, Z/S, SR, Coaches und Funktionäre können sich in der Datenschutzinformation, welche auf der DHB [Webseite](#) verfügbar ist, informieren, wer zu welchen Zwecken in der Ligadurchführung seine Daten verarbeitet und wer Ansprechpartner*in für Fragen zum Datenschutz oder die Umsetzung der Betroffenenrechte ist.

33. Sonstiges

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

V. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung	100,00 €
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele	40,00 €
3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,00 €
4. Rechtsmittel	
Einspruch (DHB-Bundessportgericht)	500,00 €
Revision (DHB-Bundesgericht)	1.000,00 €
Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht	400,00 €
5. Gnadengesuch	250,00 €
6. Wiederaufnahmeverfahren	200,00 €
7. Mahngebühr	25,00 €

B. Geldbußen

1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden während der Meisterschaftsrunde.....die zweifache Höhe des Spielklassenbeitrages
2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft mind. 250,00 €
3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel.....mind. 50,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein.....mind. 250,00 €
5. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der SR, Z/S, der Spieler*innen, Offiziellen und Zuschauer*innen..... mind. 250,00 €
6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau mind. 50,00 €
7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstesmind. 25,00€
8. Fehlen von ordnungsgemäßen Formularen..... 15,00 €
9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordner*innen mind. 50,00 €
10. verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsformularen 25,00 €
11. Nichtmeldung oder verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse 25,00 €
12. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel.....je Ausweis: 15,00 €
13. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweisesje Ausweis: 25,00 €
14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung..... 10,00 €
15. schuldhaftes Ausbleiben von SR, Z/S, Delegierten (Aufsicht) oder SR-Coaches bei Spielen oder Lehrgängen 50,00 €
16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment.....mind. 25,00 €
17. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zu ständigen Spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz..... mind. 50,00 €
18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden..... mind. 50,00 €
19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher*in, Ordner*in und/oder Wischer*in.....mind. 100,00 €
20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung 50,00 €
21. Verspätetes Hochladen der Spielaufzeichnung oder Verstoß gegen die technischen Bestimmungen (mangelnde Qualität) mind. 50,00 €
22. Unvollständiges Hochladen der Spielaufzeichnung..... mind. 50,00 €
23. Fehlendes Hochladen der Spielaufzeichnung.....mind. 200,00 €
24. Verspätete Abgabe, Nichtvorlage, unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Vereins-, SR-Beobachtungsbögen je Spiel.....mind. 50,00 €
25. Verstoß gegen die Trainer*inanstellung..... mind. 500,00 €
26. Verstoß gegen die Vorgaben zur Anlegung von Kadern.....mind. 50,00 €

Die Beträge sind ggf. zzgl. der gesetzlichen USt.

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

Dortmund, 28. Juni 2022

Anlagen

Szenario Aufstieg Frauen und Männer

A1) Aufstiegsregelungen Frauen Saison 22/23

Grundlagen:

- je Staffel nehmen max. zwei Mannschaften an den Aufstiegsrunden teil (gem. DfB).
- Bis zu drei Aufsteiger
- Überkreuzspiele bzw. Halbfinal- und Finalspreise werden immer im Modus „Hin- und Rückspiel“ ausgetragen
- Lostopf 1: Staffelsieger; Lostopf 2: Zweitplatzierte Mannschaft

Folgende Szenarien können sich ergeben:

Anzahl Mannschaften	Modus
10	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gruppen á 5 Teams, die Gruppenzusammensetzung wird gelöst. Dabei werden die Lose nach Platzierung der Staffel in zwei Lostöpfe aufgeteilt. Platz 1 und Platz 2 einer Staffel kommen nicht in eine Gruppe. • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel, d.h. 10 Spieltage • Platz 1 jeder Gruppe steigt auf • Platz 2 jeder Gruppe spielen den dritten Aufsteiger in Hin- und Rückspiel aus, wobei die Gruppe A im Hinspiel und die Gruppe B im Rückspiel Heimrecht hat.
9	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 9 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde, wobei die Platzziffer im Spielplan gelöst wird. • jedes Team hat 4 Heim- und 4 Auswärtsspiele, d.h. 9 Spieltage • Platz 1 bis 3 steigen auf
8	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gruppen á 4 Teams, die Gruppenzusammensetzung wird gelöst. Dabei werden die Lose nach Platzierung der Staffel in zwei Lostöpfe aufgeteilt. Platz 1 und Platz 2 einer Staffel kommen nicht in eine Gruppe. • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel, d.h. 6 Spieltage • Platz 1 jeder Gruppe steigt auf • Platz 2 jeder Gruppe spielen den dritten Aufsteiger in Hin- und Rückspiel aus, wobei die Gruppe A im Hinspiel und die Gruppe B im Rückspiel Heimrecht hat.
7	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 7 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde, wobei die Platzziffer im Spielplan gelöst wird. • jedes Team hat 3 Heim- und 3 Auswärtsspiele, d.h. 7 Spieltage • Platz 1 bis 3 steigen auf
6	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gruppen á 3 Teams, die Gruppenzusammensetzung wird gelöst. Dabei werden die Lose nach Platzierung der Staffel in zwei Lostöpfe aufgeteilt. Platz 1 und Platz 2 einer Staffel kommen nicht in eine Gruppe. • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel, d.h. 6 Spieltage • Platz 1 jeder Gruppe steigt auf • Platz 2 jeder Gruppe spielen den dritten Aufsteiger in Hin- und Rückspiel aus, wobei die Gruppe A im Hinspiel und die Gruppe B im Rückspiel Heimrecht hat.
5	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 5 Teams • Jeder gegen Jeden, wobei die Platzziffer im Spielplan gelöst wird. • Hin- und Rückspiel, d.h. 10 Spieltage • Platz 1 bis 3 steigen auf
4	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 4 Teams • Jeder gegen Jeden, wobei die Platzziffer im Spielplan gelöst wird. • Hin- und Rückspiel, d.h. 6 Spieltage

	<ul style="list-style-type: none"> • Platz 1 bis 3 steigen auf
3	<ul style="list-style-type: none"> • Drei Aufsteiger
2	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Aufsteiger
1	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufsteiger
0	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Aufsteiger

A2) Aufstiegsregelungen Männer Saison 22/23

Grundlagen:

- je Staffel nehmen max. zwei Mannschaften an den Aufstiegsrunden teil (gem. DfB).
- zwei Aufsteiger
- Überkreuzspiele bzw. Halbfinal- und Finalspleie werden immer im Modus „Hin- und Rückspiel“ ausgetragen
- Lostopf 1: Staffelsieger; Lostopf 2: Zweitplatzierte Mannschaft

Folgende Szenarien können sich ergeben:

Anzahl Mannschaften	Modus
10	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gruppen á 5 Teams, die Gruppenzusammensetzung wird gelöst. Dabei werden die Lose nach Platzierung der Staffel in zwei Lostöpfe aufgeteilt. Platz 1 und Platz 2 einer Staffel kommen nicht in eine Gruppe. • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel, d.h. 10 Spieltage • Platz 1 jeder Gruppe steigt auf
9	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 9 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde, wobei die Platzziffer im Spielplan gelöst wird. • jedes Team hat 4 Heim- und 4 Auswärtsspiele, d.h. 9 Spieltage • Platz 1 und 2 steigen auf
8	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gruppen á 4 Teams, die Gruppenzusammensetzung wird gelöst. Dabei werden die Lose nach Platzierung der Staffel in zwei Lostöpfe aufgeteilt. Platz 1 und Platz 2 einer Staffel kommen nicht in eine Gruppe. • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel, d.h. 6 Spieltage • Platz 1 jeder Gruppe steigt auf
7	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 7 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde, wobei die Platzziffer im Spielplan gelöst wird. • jedes Team hat 3 Heim- und 3 Auswärtsspiele, d.h. 7 Spieltage • Platz 1 und 2 steigen auf
6	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gruppen á 3 Teams, regional eingeteilt • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel, d.h. 6 Spieltage • Finalspleie hin/rück Platz 1 vs. Platz 2, der jeweilige Sieger steigt auf, es hat Platz 2 im Hinspiel und Platz 1 im Rückspiel Heimrecht.
5	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 5 Teams • Jeder gegen Jeden, wobei die Platzziffer im Spielplan gelöst wird. • Hin- und Rückspiel, d.h. 10 Spieltage • Platz 1 und 2 steigen auf
4	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 4 Teams

	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder gegen Jeden, wobei die Platzziffer im Spielplan gelöst wird. • Hin- und Rückspiel, d.h. 6 Spieltage • Platz 1 und 2 steigen auf
3	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 3 Teams • Jeder gegen Jeden, wobei die Platzziffer im Spielplan gelöst wird. • Hin- und Rückspiel, d.h. 6 Spieltage • Platz 1 und 2 steigen auf
2	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Aufsteiger
1	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufsteiger
0	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Aufsteiger